

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
 Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung
 Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-
 ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt
 mit genauer Quellenangabe gestattet

11. Juni 1944 4. Jahrgang

Inhalt

Kunst und Filmkritik mit Reserven	41
Filmdämonie und Massenpsychologie	44
Briefkasten der Redaktion	45
Die moralischen Richtlinien der Filmproduktion in Amerika	47
Kurzbesprechungen	48

Kunst und Filmkritik mit Reserven

Der Begriff der Reserve, den wir für unsere Kritiken bisweilen benötigen, ist kein üblicher Terminus aus dem Gebiete der Kunstkritik. Mancher könnte darum meinen, unsere Urteile hätten mit künstlerischer Wertung wenig zu tun. Doch dies ist eine falsche Folgerung. Der Filmkritiker tut nichts anderes als jeder andere Kritiker, nur dass er etwas eigens beim Namen nennen muss, was andere als selbstverständlich voraussetzen dürfen.

Denn jede Kritik macht Vorbehalte. Jede Kunst ist reserviert. Jede Kunst gilt nur für ein bestimmtes Publikum, nämlich für dasjenige, das diese Kunst zu verstehen fähig ist. Der Kritiker braucht kaum je besonders zu erwähnen, für wen die Werte eines Kunstwerkes und damit auch seine Kritik gedacht sind. Der Geschäftsreisende wird als Lektüre in der Eisenbahn kaum Rilke hervorheben, und die Bäuerin wird einen regnerischen Sonntagnachmittag nicht mit Lessing Laokoon vertreiben. Wer ein Altstadttingeltangel aufsucht, erwartet keinen Racine, und in einer Tonhalle wird niemand „Heinzelmännchens Wachtparade“ suchen. Niemand glaubt, die Kunstgeschichte nach Publikums-kategorien zensurieren zu müssen, und man darf eine Plastikausstellung besprechen, ohne darauf hinzuweisen, dass sie wegen etlicher Statuen nackter Figuren für Schulkinder nicht sehenswert ist.

Das sind alles Binsenwahrheiten — aber eben nur für andere Künste, nicht für den Film. Da muss erst das Publikum gesiebt werden. Was